

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 06.12.2007 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Es fehlen entschuldigt:

Unentschuldigt: GRM Schnappauf (bis 19.41 Uhr)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Niederschriftsentwurf zum letzten öffentlichen Sitzungsteil vom 27.09.2007 keine Einwände erhoben werden, so dass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Änderung und Verlängerung des Konzessionsvertrages mit E.ON Bayern (vgl. TOP 1 vom 28.06.07 und Anlage)

Bürgermeister Schopper erinnert zunächst an die letzte Beratung der Angelegenheit unter TOP 1 in der Sitzung vom 28.06. dieses Jahres. Auf die entsprechende Ausschreibung habe erwartungsgemäß nur die Firma E.ON ein Angebot entsprechend dem bereits diskutierten Mustervertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Vertragsunterzeichnung abgegeben. Die Vertragsalternative mit einer Ausstiegsklausel nach der Hälfte der Laufzeit halte er nur bei einer entsprechenden Wettbewerbssituation bzw. der Absicht zum Aufbau einer eigenen Versorgung für sinnvoll. Zudem habe die Firma E-ON anklängen lassen, dass mit einer längeren Planungssicherheit auch eine größere Investitionsbereitschaft einhergehen könne.

Hinsichtlich der Folgekostenregelung schlage er die Alternative der Übernahme von Tiefbauarbeiten einschließlich der Oberflächenwiederherstellung seitens der Gemeinde statt einer hälftigen Teilung der gesamten Folgekosten zwischen dem Energieversorgungsunternehmen und der Gemeinde vor, weil der genannte Teil des Aufwands regelmäßig unter 20% der Gesamtkosten betrage.

Auf entsprechende Frage von GRM Kundinger wird davon ausgegangen, dass die Konzessionsabgabe für landwirtschaftliche Tarifikunden, welche unabhängig davon, ob Schwachlaststrom geliefert werde, 10 Cent pro Kilowattstunde betragen soll, gleich geblieben ist, wozu GRM Barth anmerkt, dass die entsprechende Regelung zwar nicht Bestandteil des Vertragsmusters, jedoch gängige Praxis sei.

Während GRM Dr. Anderer zu den Entscheidungsvorschlägen des 1. Bürgermeisters keine Alternativen sieht, spricht sich GRM Kreß für die Vereinbarung einer zunächst lediglich 10-jährigen Laufzeit mit automatischer Laufzeitverdoppelung außer im Falle einer Kündigung binnen der ersten sieben Jahre aus, weil sich die Vertragskonditionen für die Gemeinde trotz des größeren Entscheidungsspielraums nicht verschlechtern könnten.

Der Vorsitzende konstatiert, dass Letzteres offenkundig der einzige Streitpunkt hinsichtlich des Vertragswerks im Gremium sei und lässt über die Auffassung von GRM Kreß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 9 Stimmen.

Sodann wird beschlossen, den Konzessionsvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 2

Frage der Notwendigkeit eines Seniorenbeirates in Aurachtal Grundsatzdiskussion

Bürgermeister Schopper erläutert, dass der Kreissenorenbeiratsvorsitzende Klemens Mölkner über Herrn Landrat Irlinger einschlägige Informationen und Erfahrungen zu einem entsprechenden Gremium angeboten habe, welches bisher in 9 Gemeinden im Landkreis an der Gestaltung der Lebensverhältnisse der älteren Generation mitwirke. Er schlage daher vor, über eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit als auch hinsichtlich der Mitwirkungsbereitschaft in der Gemeinde Aurachtal Erkenntnisse zu gewinnen. GRM Dr. Anderer schließt sich dieser Auffassung insbesondere unter Hinweis auf die Bündelungsfunktion für die Artikulation der Bedürfnisse des betroffenen Personenkreises an.

Angesichts der allseits positiven Grundeinstellung erachtet GRM Kreß weitere Diskussionen, welche schon seit längerer Zeit geführt würden als überflüssig und spricht sich dafür aus, einen Seniorenbeirat umgehend einzurichten. Sofern sich die positiven Erwartungen nicht bestätigen sollten, könne das Gremium problemlos wieder abgeschafft werden. Der Vorsitzende lässt über den entsprechenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8 Stimmen.

Sodann spricht er sich für einschlägige Gespräche unter Beteiligung von Vertretern der Kirchengemeinden und des VdK aus. Für den ÜWB wird GRM Dr. Anderer hieran teilnehmen, die CSU-Fraktion wird ihren Vertreter noch bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 Stimmen.

TOP 3

Sonstiges, Wünsche und Anträge

TOP 3.1

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Schopper berichtet, dass die langwierigen Verhandlungen mit den Betreibern des Flugplatzes Herzogenaurach hinsichtlich der Zulassung von Nachlandungen von der Gegenseite für gescheitert erklärt worden seien. Letztlich seien die Vorstellungen über die Angemessenheit von Gegenleistungen nicht miteinander vereinbar gewesen.

Da dem Ganzen ein entsprechender Antrag des Herrn Helmholz zugrunde gelegen habe, werde man nun dem Luftamt Nürnberg der Form halber mitteilen, dass die Gemeinde Aurachtal einer Zulassung von Nachtlandungen auch in dem speziellen Einzelfall nicht zustimme.

Hiergegen werden keine Einwendungen vorgetragen.

Auf Bitte von GRM Stadie, baldmöglichst für die Bewohner des Gemeindeteils Neundorf eine Informationsveranstaltung hinsichtlich des anstehenden Ausbaus der Ortsdurchfahrt abzuhalten, teilt Bürgermeister Schopper mit, dass er Entsprechendes unmittelbar vor Baubeginn für sinnvoller halte, weil dann noch detailliertere Informationen vorlägen.

Sodann werden keine Einwände dagegen vorgetragen, auf Antrag von GRM Schnappauf die nachfolgende Angelegenheit wegen Dringlichkeit ergänzend zur Tagesordnung zu behandeln:

TOP 3.2

Sperrung der Straßenverbindung zwischen Falkendorf und Hammerbach

Der Antragsteller erläutert, dass die Bankette der Straße durch deren Mehrbeanspruchung insbesondere durch Gegenverkehr aufgrund der momentanen Sperrung der Ortsdurchfahrt Welkenbach bereits stark beschädigt seien.

Der 1. Bürgermeister gibt zu bedenken, dass zunächst eine Abstimmung mit der Stadt Herzogenaurach und eine entsprechende Überwachung durch die zuständige Polizeiinspektion erforderlich seien. Des Weiteren müsse eruiert werden, an welchen Zufahrten dann ergänzende Sperrschilder aufgestellt werden müssten.

Auf den Hinweis von GRM Dr. Anderer, dass die zulässige Höchstbelastung der Straße ohnehin auf Fahrzeuge bis 5 t Gesamtgewicht beschränkt sei, erläutert GRM Kreß, dass auch leichtere Fahrzeuge aufgrund der regelmäßigen höheren Geschwindigkeiten massive Beschädigungen verursachen könnten.

Nach längerer Diskussion wird schließlich beschlossen, die rechtlichen Möglichkeiten einer entsprechenden Sperrung für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen landwirtschaftlichen Verkehr, während der verbleibenden Bauzeit, insbesondere unter Berücksichtigung des möglichen Status als Gemeindeverbindungsstraße zu klären.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.